



Konferenz der Geschäftsführer  
von Anlagestiftungen  
Conférence des Administrateurs  
de Fondations de Placement

Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV  
Herr Manfred Hüsler, Direktor  
Postfach 7461  
3001 Bern

Zürich, 25. Juli 2017

## **Angaben zu Anlagestiftungen und der OAK BV auf Ihrer Website**

Sehr geehrter Herr Hüsler

Verschiedentlich stellen wir fest, dass das Institut der Anlagestiftungen im Ausland wenig oder gar nicht bekannt ist – weder bei den lokalen Behörden noch bei den ausländischen Investment Managern. Beim Aufsetzen neuer Produkte mit Auslandsbezug oder bei (Direkt-)Investitionen im Ausland geraten Anlagestiftungen deshalb häufig in Erklärungsnotstand. Erläuterungen und Erklärungen der betroffenen Anlagestiftung helfen oft nicht sehr viel weiter, da es an der offiziellen Note mangelt. So kann insbesondere die prudentielle Aufsicht Ihrer Behörde sowie der Konnex zur beruflichen Vorsorge nicht offiziell belegt werden. Eine Beschreibung des Instituts der Anlagestiftung, deren Funktion und rechtliche Stellung sowie der Aufsicht in Englisch auf der Homepage der OAK BV wäre für uns sehr hilfreich. Dadurch könnten ausländische Behörden und Investment Manager die für sie notwendigen Informationen zum Institut der Anlagestiftung auf einer offiziellen Homepage einer Schweizer Behörde abrufen und gleichzeitig überprüfen, ob die jeweilige Anlagestiftung von der OAK BV beaufsichtigt wird.

Erläuterungen über die von der OAK BV beaufsichtigten Anlagestiftungen sowie der Funktion der OAK BV als Aufsichtsbehörde würden uns in der Kommunikation mit lokalen Behörden und ausländischen Partnern massiv unterstützen. Insofern wären wir vor allem (oder als ersten Schritt) für englische Erläuterungen folgender Themen/Fragen auf Ihrer Website äusserst dankbar:



### **Angaben zur OAK BV (allenfalls inklusive BSV):**

1. Wer ist die OAK BV
2. Was sind die Aufgaben der OAK BV (allenfalls des BSV)
3. Angaben zur Organisation der OAK BV (allenfalls des BSV)
4. Wer wird durch die OAK BV beaufsichtigt

### **Angaben zum Institut der Anlagestiftung inklusive deren Anleger:**

5. Was ist eine Anlagestiftung entsprechend Art. 53g BVG
6. Wie ist eine Anlagestiftung organisiert (allenfalls Besonderheiten und Vorteile einer Anlagestiftung gegenüber herkömmlichen Fonds) entsprechend Art. 53h BVG
7. Was sind die Anforderungen an Anlagestiftungen (Corporate Governance, Organisation, Risk Management, Überwachung etc.)
8. Was sind die regulatorischen und steuerlichen Rahmenbedingungen (unter anderem Hinweise auf die rechnerisch getrennt geführten Anlagegruppen und der Aussonderung des Vermögens bei Konkurs gem. Art. 53j und Art- 53i Abs. 4)
9. Wer darf Gelder in einer Anlagestiftung anlegen (mit Hinweisen auf den beschränkten Anlegerkreis von steuerbefreiten Schweizer Vorsorgeeinrichtungen)
10. Detailliertere Liste der Anlagestiftungen mit Angaben zu Adressen und Homepage
11. Formulare des Anhang 3 zu Ziffer 2.7.3 der Weisungen OAK BV „W – 01/2016 Anforderungen an Anlagestiftungen“, im Besonderen die Seiten 4, 5 und 7

Wir wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie uns hier behilflich sein könnten. Gerne unterstützen wir Sie bei der Ausarbeitung der Themen und der Übersetzung.

Mit freundlichen Grüssen

Präsidentin KGAST

Alexandrine Kiechler

Geschäftsführer KGAST

Roland Kriemler